



## Erklärung Parteienverkehr und Amtsstunden

### Parteienverkehr:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Als Parteienverkehr werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen persönlich oder telefonisch bei der Marktgemeinde Halbenrain vorgesprochen werden kann und mündliche Anbringen entgegengenommen werden.

### Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Als Amtsstunden werden jene Zeiten bezeichnet, zu denen schriftliche Anbringen von einer Behörde entgegengenommen werden. Persönliche Vorsprachen sind nur innerhalb des Parteienverkehrs möglich.

### Elektronische Anbringen

Bei elektronischen Anbringen (E-Mail, Fax oder Online-Formulare) zur Einbringung bestimmter Anträge sind jedoch die technischen Voraussetzungen zu beachten!

Elektronische Anbringen, die uns außerhalb der Amtsstunden übermittelt werden, werden erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Daher gelten die Anbringen auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Für Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Marktgemeinde Halbenrain stehen folgende Adressen zur Verfügung:

- Einbringung von Schriftstücken per Post: Marktgemeinde Halbenrain, Halbenrain 220, 8492 Halbenrain
- Einbringung von Schriftstücken per Telefax: 03476/2205-7200
- Einbringung von Schriftstücken per E-Mail: [gde@halbenrain.gv.at](mailto:gde@halbenrain.gv.at)

§ 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 sieht vor, dass die Behörden die allenfalls bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen oder organisatorischen Beschränkungen für den elektronischen Verkehr zwischen der Behörde und den Beteiligten im Internet bekannt zu geben haben.

### Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen

Anbringen an die Marktgemeinde Halbenrain können rechtswirksam schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die jeweilige Adresse eingebracht werden. Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen (bei Verwendung von Online-Formularen) werden folgende Formate bestimmt:

Format	Erstellbar/lesbar mit	Dateierweiterung
Portable Document Format	Acrobat Writer, diverse Freeware-Programm	*.PDF
GIF	diverse Fotoprogramme, etc.	*.GIF
JPG	diverse Fotoprogramme, etc.	*.JPG, *.JPEG
PNG	diverse Fotoprogramme, etc.	*.PNG
ZIP	ZIP, Winzip	*.ZIP

### Weitere Formate

Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache mit der zuständigen Behörde/Abteilung eingesetzt werden.

Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.

Der Bürgermeister  
  
(Ing. Raphael Scheucher)

